Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht 101 Stadtentwicklung und Städtebau Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	18.05.2021 **VO/0792/21/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2021	**Integrationsausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht zur Wahl des Integrationsausschusses 2020

Grund der Vorlage
Beschluss des Integrationsausschusses vom 29.4.2021:
Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses über die Erfahrungen und möglichen Verbesserungsmaßnahmen beim Verfahren zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses zur Integrationsausschusswahl und zur Durchführung dieser Wahl.

Beschlussvorschlag
Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
Bereits in mehreren Antworten auf ähnliche Anfragen der SPD-Fraktion wurde erläutert, dass die im 2014 zur Wahl des Integrationsrates geltende Gemeindeordnung NRW vor der Wahl des Integrationsausschusses im Jahr 2020 durch den Landesgesetzgeber geändert worden ist. Diese Änderung der Gemeindeordnung bezog sich unmittelbar auf die Erstellung des Wählerverzeichnisses.

Zu der Wahl des Integrationsrates im Jahr 2014 durfte die Wahlbehörde eingebürgerte Migranten und sogenannte Optionsdeutsche (in Deutschland geborene Kinder von Migranten) nicht automatisch, also von Amts wegen, in das Wählerverzeichnis aufnehmen.

Das hatte zur Folge, dass diese (potentiell) Wahlberechtigten auch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sondern, nach der im Jahr 2014 gültigen Gemeindeordnung (§ 27 Abs. 3 Satz 1 Nummern 3 und 4 GO NRW), einen Antrag stellen mussten, um in das Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Erst nach Prüfung und positiver Bewertung dieses Antrages wurden die Antragsteller in das Wählerverzeichnis aufgenommen und erhielten somit ihre Wahlberechtigung.

Diese gesetzlichen Vorgaben wurden, unmittelbar vor der Wahl des Integrationsausschusses im Jahr 2020, durch den Landesgesetzgeber in der Gemeindeordnung geändert bzw. gestrichen. Dadurch konnten bzw. mussten die Eingebürgerten und die sogenannten Optionsdeutschen von Amts wegen, bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses mit aufgenommen werden und erhielten demnach auch eine Benachrichtigung über ihr Wahlrecht (Wahlbenachrichtigung).

Diese Änderung der Gemeindeordnung wird seitens der Wahlbehörde als äußerst vorteilhaft bewertet. Technische Schwierigkeiten bestanden weder im Jahr 2014 noch im Jahr 2020 bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse.

Also ist festzustellen, dass es bei beiden Wahlen nicht zu einer Erstellung bzw. Anwendung eines fehlerhaften Wählerverzeichnisses gekommen ist.

Eventuellen Verbesserungsvorschlägen, die die Vorbereitung und Durchführung von zukünftigen Wahlen für die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte betreffen, sehen wir mit großem Interesse entgegen und würden uns über eine konstruktive Begleitung sehr freuen.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt